



Pressemitteilung

Nr. 020 vom 07.03.2016

Jugendschöffenwahlen für die Amtszeit von 2019 bis 2023

Bis 30. April 2018 beim Fachdienst Bildung des Landkreises Börde bewerben

Für die ab 2019 beginnende Amtszeit können sich Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Jugendschöffe interessieren, ab sofort beim Fachdienst Bildung des Landkreises Börde bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2018. Informationen werden über die Telefonnummern 03904 7240-1411 und 03904 7240-646 erteilt. Das amtliche Bewerbungsformular findet man unter „Formulare“ auf www.boerdekreis.de oder über den Link: <http://www.boerdekreis.de/pdf/5189.pdf>.

Jugendschöffen üben an den einzelnen Gerichten das Amt eines „Richters ohne Robe“ aus. Das Landgericht Magdeburg hat für den Landkreis Börde bestimmt, dass für den Bezirk des Amtsgerichtes Haldensleben mindestens 28 Frauen und 28 Männer sowie für den Bezirk des Amtsgerichtes Oschersleben mindestens 20 Frauen und 20 Männer über den Jugendhilfeausschuss des Kreistages Börde vorzuschlagen sind.

Bewerber zwischen 25 und 69 Jahre müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Sie sollten über Erfahrung in der Erziehung und im Umgang mit jungen Menschen verfügen. Sie dürfen durch kein Strafverfahren belastet sein und müssen mindestens seit 1. Januar 2018 im Landkreis Börde wohnen.

Gewählte Jugendschöffen erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung oder bekommen den Verdienstaufschlag sowie entstandene Unkosten ersetzt.

Für die Bewerbung steht ein inhaltlich vorgeschriebenes Formular zur Verfügung, das vom Formularserver der Internetseiten des Landkreises Börde über www.boerdekreis.de, am unteren Ende des Buttons „Formulare“ und dann über „Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023“ zu finden ist, herunter geladen werden kann.

Das Formular kann beim Fachdienst Bildung, der auch weiterführende Informationen zur Bewerbung erteilt, unter folgenden Kontakten angefordert werden:

Haldensleben / Bornsche Straße 2	Telefon: 03904 7240-1411
Oschersleben / Triftstraße 9-10	Telefon: 03904 7240-6461

Kontakt:

Uwe Baumgart
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2018

Landkreis Börde
Fachdienst Bildung
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Anmeldeschluss: 30.04.2018

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Amtsgerichtsbezirk (bitte ankreuzen): Haldensleben Oschersleben

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/ Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.

Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2018

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatsicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugendernziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist.

Ort/Datum, Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Ort/Datum, Unterschrift